

Opti-Clubmeisterschaft 2019

Optimist-Dinghy

Klassenregatta

8. August 2019 – 9. August 2019
Litzlberg - Attersee

4863 Seewalchen am Attersee
Inselweg 13, Austria

ZVR 818125534
DVR 4002383
office@sck.at
www.sck.at

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 8393

Factbox - Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldeschluss	Donnerstag 8. August 2019, Meldung über www.sck.at
Registrierung	Donnerstag 8. August 09:00 bis 10:00 Uhr im Regattabüro des SCK
Briefing	Donnerstag 8. August um 10:15 Uhr
1. Ankündigungssignal	Donnerstag 8. August um 11:00 Uhr
Wettfahrten	4 Wettfahrten, 1 Streichung
Meldegebühr	€ 24 (Essensgeld) für NICHT-Teilnehmer an Jugendtraining
Segleressen	Donnerstag und Freitag, jeweils ca. um die Mittagszeit

Veranstalter ist der Segelclub Kammersee

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des SCK sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 Appendix P (Direct Judging) wird nicht angewendet

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Optimist Dinghy, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Meldeschluss das Online-Formular unter www.sck.at ausfüllen.
- 3.5 Nachmeldungen können vom SCK entgegengenommen werden, sofern sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder (deren gesetzliche Vertreter) den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.
- 4 **Meldegebühr**
Meldegebühr entfällt für alle Teilnehmenden.
Kontoinformation
Kontobezeichnung: „Segelclub Kammersee – Meldegeld“ bei Oberbank Linz
IBAN: AT27 1500 0007 1113 7083, BIC: OBKLAT2L
- 5 **Registrierung**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein bzw. Junior-Regattalizenz; Ausgabe der Segelanweisungen:
Uhrzeit: siehe Factbox. Ort: im Regattabüro des SCK.
- 6 **Erstes Ankündigungssignal**
Siehe Factbox
- 7 **Letztes Ankündigungssignal**
Am Freitag, 9. August 2019 wird kein Ankündigungssignal nach 16.00 Uhr gegeben.
- 8 **Segelanweisungen**
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 9 **Bahnen**
Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 40 Minuten gesegelt.
- 10 **Wertung**
Es sind 4 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 1 Wettfahrt gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Opti-Clubmeisterschaft.
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
- 11 **Betreuerboote**
Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen und müssen bis 1. Juli 2019 inklusive Motorbootkennzeichen gemeldet werden, um eine Ausnahmegenehmigung bei der BH zu erwirken (Kostenbeitrag EUR 50,00). Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung.
- 12 **Liegeplätze**
Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.
- 13 **Funkverkehr**
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
- 14 **Preise**
14.1 Wanderpokal „SCK-Clubmeister Optimist“ für das bestgereichte Mitglied des SCK
14.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Klasse
14.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer
- 15 **Haftung, Bilder, Daten**
Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.1 **Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.2 **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.3 **Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seewalchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 **Weitere Informationen**

Kran, Liegeplätze und Parkplätze: am SCK Gelände. Einmaliges Ein- und Auskranken für Regattateilnehmer kostenlos. Das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht gestattet. Am Gelände des SCK einschließlich Parkplatz ist aufgrund behördlicher Anordnung das Campieren bzw. das Abstellen von Wohnwagen untersagt.

Unterkunftsmöglichkeiten:

Tourismusverband Attersee-Salzkammergut

Tel:+43/7666-7719-0 / www.attersee.salzkammergut.at

Veranstaltungsleiter:

Markus Pois (Jugendreferent@sck.at)